

TOP 3.

Halsbrücke, den 07.01.2025

Bestätigung des Protokolls zur Verwaltungsratssitzung vom 12.11.2024

Vorlage an: <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsrat - öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat am 14.01.2025 - öffentlich

Das Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates – öffentlicher Teil - vom 12.11.2024 mit dem gefassten Beschluss wurde allen Verwaltungsratsmitgliedern am 28.11.2024 digital zugesandt, liegt aber diesen Unterlagen nochmals verkleinert bei.

Festlegungen:

Anlage

Protokoll zur öffentlichen Sitzung – öffentlicher Teil - vom 12.11.2024

Verwaltungsrat AZV „Muldentale“

Verwaltungsrat AZV „Muldentale“

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates des AZV "Muldentale" am 12.11.2024
- öffentliche Teil -

Ort: Verwaltung des Abwasserzweckverbandes

Zeit: 9.00 Uhr bis 9.35 Uhr

Anwesende:
Herr Schreckenbach BM Gem Klingenberg/Stellv. Verbandsvors.
Herr Gerlach i.V. des BM Gemeinde Halsbrücke
Herr Gräner Betriebsleiter Freiburger Abwasserbeseitigung
Herr Zschommler i.V. des BM der Stadt Großschirma
Herr Stöbel i.V. des BM Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Herr Schwarz Geschäftsleiter AZV „Muldentale“

Herr Kluge Gast im öffentlichen Teil

Herr Hentschel BM Stadt Frauenstein
Herr Beger BM Gemeinde Halsbrücke
Herr Dr. Weigand BM Stadt Großschirma
Herr Straßberger BM Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf

entschuldigt:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls des Verwaltungsrates vom 10.09.2024
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 24.09.2024
- Vorberatung
4. Beschluss zur Vergabe des Regenwasserkanals in der Straße „Zur Kirche“ in Pretzschendorf
5. Sonstiges und Bürgerfragestunde

II. Nicht öffentlicher Teil

- 1.1 Beschluss über Einwände und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2025
Vorberatung
- 1.2 Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplanes 2025
Vorberatung
2. Informationen des Geschäftsleiters

Information über Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen

Gemäß § 36b SächsGemO wurden die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 des öffentlichen Teils auf der Homepage veröffentlicht

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Der stellv. Verbandsvorsitzende, BM Schreckenbach, begrüßte die Verbandsratsmitglieder und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verbandsratsmitglieder bestätigten die Tagesordnung einstimmig

zu TOP 2. Bestätigung des Protokolls zur Verbandsratsitzung vom 10.09.2024.

Das Protokoll der Verbandsratsitzung vom 10.09.2024 wurde mehrheitlich bestätigt. Herr Zschommler hat sich enthalten, mit der Begründung, an der Sitzung am 10.09.2024 nicht teilgenommen zu haben.

zu TOP 3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 24.09.2024 – Vorberatung

Die Bestätigung des Protokolls wurde zur Annahme in der nächsten Verbandsversammlung einstimmig empfohlen.

zu TOP 4. Beschluss zur Vergabe des Regenwasserkanals in der Straße „Zur Kirche“ in Pretzschendorf:

Der Geschäftsleiter erläuterte an Hand der Beschlussvorlage und dem Vergabevorschlag das Projekt und das Vergabeprozeder. Da in der letzten Verbandsratsitzung die Baumaßnahme aufgrund der Kostenbeteiligung des Landkreises, als Straßenbaustraßen, bereits besprochen worden ist, fielen die technischen Ausführungen etwas kürzer aus. Alle Mitglieder freuten sich über das Ausschreibungsergebnis, welches unterhalb der Kostenberechnung endete.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig bestätigt - vgl. Anlage 1 – Beschluss-Nr. 1176/11/24

zu TOP 5. Sonstiges und Bürgerfragestunde.

Herr Kluge hat das Thema aus der letzten Verbandsversammlung hinsichtlich der Stimmenabgabe angesprochen. Seiner Meinung nach, hätten dadurch die Räte ohne Bürgermeisteritel keine Stimme. Dies stößt auf Unverständnis seinerseits und er fragt sich, warum er dann in das Gremium gewählt worden ist.

Wir haben mitgeteilt, dass die Mitgliedsgemeinden nach Menge Abwasseranfall eine Anzahl an Stimmen zugeteilt haben. Diese Stimmen dürfen nur einheitlich abgegeben werden. Bei etwaigen Unstimmigkeiten innerhalb der Stimmenabgabe einer Gemeinde ist vorab eine Einigung zu erzielen. Notfalls und bei schwerwiegenden Differenzen kann ja im Vorfeld im Gremium der Mitgliedsgemeinde (Gemeinde- oder Stadtrat) darüber diskutiert werden.

Bezüglich der Frage von Herrn Kluge, warum Verbandsräte „ohne eigenes Stimmrecht“ gewählt werden, argumentierten Herr Schreckenbach und Herr Gräner, dass durch das größere Gremium Verbandsversammlung die Verbandsarbeit mehr in die Öffentlichkeit getragen wird.

Verwaltungsrat AZV „Muldental“

Herr Kluge gab sich mit den Antworten nicht zufrieden und sieht hier Bedenken

Herr Schreckenbach bat den Geschäftsleiter in der Versammlung am 26.11.2024 diese Thematik auf die Tagesordnung zu nehmen und die rechtliche Grundlage / Pflicht dieser satzungsmäßigen Ausübung der Stimmenabgabe zu erläutern

Halsbrücke, den 25.11.2024


Torsten Schreckenbach
1. stellv. Verbandsvorsitzender


Kai Schwarz
Geschäftsleiter

Anlage
Beschluss-Nr 1176/11/24

Anlage 1

Beschluss des Verwaltungsrates des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) vom 12.11.2024

Beschluss-Nr 1176/11/24

Gesamtstimmenzahl	20
abgegebene Stimmzahl	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Verwaltungsrat des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Regenwasserkanalisation Zur Kirche“ in Pretzschendorf (Investitions-Nr 91) an die Firma Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, Dresdner Straße 27a, 09599 Freiberg in Höhe von brutto 292.210,69 EUR.




Torsten Schreckenbach
1. stellv. Verbandsvorsitzender